

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 67 (1970)

**Heft:** 6

  

**Artikel:** Welt-Gerechtigkeit oder Untergang

**Autor:** Schmid-Amman, Paul

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839061>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum  
«Schweizerischen Zentralblatt  
für Staats-  
und Gemeindeverwaltung»

67. Jahrgang  
Nr. 6 1. Juni 1970

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe  
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens  
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche  
Fürsorge  
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10  
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich  
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 17.-  
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-  
angabe gestattet

## Welt-Gerechtigkeit oder Untergang

*Die Welt hat jedenfalls nur die eine Wahl:*

*Entweder* geht die Menschheit an ihrem eigenen Unvermögen zugrunde, *oder* sie rafft sich endlich auf, verwirft den Kriegsglauben endgültig und entschließt sich zum Aufbau einer Gesellschaftsordnung, die nicht mehr an den falschen Götzen des Imperialismus und Mammonismus, sondern an der echten Absolutheit des lebendigen Gottes orientiert ist, der mit uns und durch uns ein Reich der Gerechtigkeit auf Erden schaffen will. Das wäre die allein gerechtfertigte und verheißungsvolle *Revolution*. Ob sie vom offiziellen Christentum zu erwarten ist, erscheint allerdings fraglich. Da müßte ein ganz anderer Geist in unsere Kirchen einziehen als derjenige, der meist in ihren Räumen weht und durch den sie von ihrem Wächteramt abgedrängt und allzuoft zu einem Verbündeten der Mächtigen dieser Erde geworden ist.

Es gibt auch für die Schweiz keine größere Realität als dieses Entweder-Oder; und kein Volk der Erde hätte mehr Grund als das unsrige, voller Glauben und Vertrauen an der Verwirklichung des großen Gedankens eines Weltbundes, an der Errichtung eines auf sozialer Gerechtigkeit und politischer Freiheit aufgebauten Dauerfriedens mitzuarbeiten. Hier allein läge unsere wirkliche Sicherheit. So klein sie ist, hätte die Schweiz eine moralische Aufgabe zu erfüllen, indem sie allen politischen und geistigen Grundsätzen, auf denen sie ihre eigene Existenz gründet, die Treue hält und sich auch nach außen hin mutig zu ihnen bekennt. Eine verwüstete und zerstörte Welt ruft nicht nach einem neuen, diesmal kommunistischen Diktatorsystem. Sie ruft aber auch nicht nach amerikanischen Atom-

bomben, Flammenwerfern und Kriegsschiffen, sondern sie will die politische Freiheit, mit ihr aber auch die Freiheit von wirtschaftlicher Not; sie will Pflüge und Maschinen, um den versprochenen Frieden endlich aufzubauen. Die Menschen der gegenwärtigen Nachkriegszeit fordern die höchste Form der Freiheit, die ihnen bis jetzt auch die großen Demokratien des Westens nicht voll zu gewähren verstanden: nämlich das *Recht und die Freiheit zum Leben*, statt des Fluches, alle paar Jahrzehnte auf den Schlachtfeldern und in den bombardierten Wohnstätten zugrunde zu gehen. Voraussetzung dazu ist aber, daß die Völker, die Menschen selber sich überall entschlossen jedem Versuch, den Kriegsgeist zu verewigen, widersetzen, dem Krieg den Krieg erklären und mit der Mahnung Pestalozzis, eines der Großen in der Menschheitsgeschichte, Ernst machen:

*« Wir sind gewarnt, wie die Menschheit selten gewarnt worden ist. Tausend blutende Wunden rufen uns auf eine Weise zu, wie sie in Reihen von Jahrhunderten der Welt niemals zugerufen haben: Es ist dringend, daß wir uns einmal über die Quellen der bürgerlichen und gesellschaftlichen Verirrungen erheben und einmal in der Veredelung unserer Natur selber die Mittel gegen alle Leiden suchen... Laßt uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können. »*

Paul Schmid-Amman in «Freiheitskampf der neuen Zeit» (1948).

*Nachschrift der Redaktion:* Paul Schmid-Amman wurde dieser Tage anlässlich des diesjährigen Dies academicus von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich die Würde eines Ehrendoktors verliehen. Wir freuen uns, seine Mahnworte an den Kopf dieser Nummer setzen zu dürfen, und gratulieren dem Geehrten unsererseits von ganzem Herzen.

Mw.

## Neue Wege zur Bekämpfung der Armut

Der nachstehende Artikel erschien in der AZ vom 17. April 1970. Der Verfasser, ein ernsthafter junger Sozialpolitiker, macht uns mit einer ganz neuen Auffassung der Armut bekannt, die zu Nachdenken und Diskussionen anregt.

Mw.

Die Schweiz ist ein wohlhabendes Land. Die Zahl der Bedürftigen ist gering. Um so eher sollte den wenigen Armen tatkräftig zu einem höheren Lebensstandard verholfen werden. Dem steht jedoch unser eigenes, vergangenheitsorientiertes Verhältnis zur Armut im Wege.

Vereinfachend gesagt: wer arm ist, hat sich das selbst zuzuschreiben; seine mangelnde Fähigkeit, sich im Leben zu behaupten, rechtfertigt auch seinen niederen Status in der Einkommenspyramide. Wenn wir ihm dennoch Unterstützung gewähren, so muß er seine Bedürftigkeit nachweisen; er muß sich gefallen lassen, daß Fürsorgeinstanzen durch direkte Zuteilung von Kleidern, Betten und so weiter seine freie Konsumwahl einschränken. Verdient er einmal glücklich ein paar Franken über die Obergrenze der Unterstützungsberechtigung hinaus, so fällt jegliche Hilfe fort, da jetzt sein Existenzminimum ja gewährleistet ist und man Unfähige nicht noch zusätzlich belohnen soll...

Diese Auffassung von Armut, die primär das Selbstverschulden des Armen in den Vordergrund stellt, paßt nicht in unsere Überflußgesellschaft, in der die